

Stadtratssitzung vom 17. Februar 2022

## Fragestunde F 3/2022

### Fragestunde betreffend fehlende Tempo-30-Signalisation im Streckenabschnitt Maulbeerkreisel-Freienhofgasse-Lauitor

Franz Schori (SP) vom 15. Februar 2022; Beantwortung

#### Wortlaut der Fragestunde

Am 19. September 2019 hat der Stadtrat einstimmig das Postulat P 11/2019 überwiesen, mit dem Thomas Hiltpold und der Unterzeichnende eine reduzierte MIV-Geschwindigkeit vom Maulbeerkreisel zum Lauitor verlangt hatten. Gemeinderat Konrad Hädener beantragte die Annahme des Postulats und erklärte an der Stadtratssitzung, dass die Umsetzung im Verlauf des Februars 2020 ins Auge gefasst werden könne. Diese Ausführungen überzeugten die Postulanten, so dass sie der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen konnten.

Entgegen den Zusicherungen des Gemeinderates erfolgte die Umsetzung der Temporeduktion auf dem erwähnten Streckenabschnitt weder im Februar 2020 noch in den darauffolgenden Monaten. Am 7. Juli 2020 kommunizierte der Gemeinderat, dass nach den Sommerferien in der Freienhofgasse Verkehrsmassnahmen umgesetzt werden. «Mit der Umsetzung der Massnahmen sollen auch die Tempolimiten auf 30 km/h und das Höchstgewicht auf der Sinnebrücke von 32 auf 28 Tonnen reduziert werden (vgl. Postulat 11/2019)», teilte der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung mit.

Als nach Abschluss dieser Verkehrsmassnahmen Tempo 30 in der Freienhofgasse immer noch nicht umgesetzt war, hakte der Unterzeichnende am 20. Oktober 2020 mit einer Fragestunde nach. In der Antwort wies der Gemeinderat darauf hin, dass das Tiefbauamt dem Oberingenieurkreis I (OIK) des Kantons die geplante Signalisationsänderung im Sinne einer Vorprüfung vorgestellt habe. Das OIK habe wie üblich bei geplanten städtischen Verkehrsmassnahmen T30 ein entsprechendes Verkehrsgutachten eingefordert. Die Stadt berief sich auf den Technischen Bericht zum Projekt SEVI, das vom Stadtrat im Herbst 2019 zurückgewiesen worden war. Ferienbedingt hätte sich das OIK bis zum Einreichen der Fragestunde noch nicht vertieft mit der fachlichen Begründung der Verkehrsmassnahme T30 befassen können.

Letztlich wies der Gemeinderat darauf hin, dass jede politisch gewollte Verkehrsmassnahme einer fachlichen Beurteilung durch die zuständige kantonale Behörde standhalten müsse. Bei einer Bestätigung durch den Kanton sei zudem die entsprechende Verfügung publikationspflichtig und beschwerdefähig.

Im Zusammenhang mit den aktuell vorgesehenen Verkehrsmassnahmen beim Maulbeerplatz vermisst der Unterzeichnende einmal mehr die politisch gewollte Umsetzung von Tempo 30 im Abschnitt Maulbeerplatz – Freienhofgasse – Lauitor und bittet den Gemeinderat um eine entsprechende Erklärung.



### **Antwort des Gemeinderates**

Die Voranfrage zur Verkehrsmassnahme Tempo 30 auf dem Streckenabschnitt Maulbeerkreisel bis Lauitor wurde im Herbst 2020 vom zuständigen Oberingenieurkreis I abschlägig beantwortet. In der Folge wurde das Vorhaben vorerst nicht weiterverfolgt. In der Zwischenzeit sind die Erfolgsaussichten besser, da sich die Rahmenbedingungen auf nationaler und kantonaler Ebene zu Gunsten von Tempo 30 verbessert haben.

Dessen ungeachtet wird die Signalisation von Tempo 30 erwartungsgemäss während der verkehrsreichen Tageszeiten keinen nennenswerten Einfluss auf die effektiv gefahrenen Geschwindigkeiten haben, die bereits heute 30 km/h kaum übersteigen.

Die Sanierung des unfallträchtigen Verkehrsknotens Maulbeerkreisel und die Umsetzung von Tempo 30 in der Freienhofgasse stehen in keiner Abhängigkeit voneinander. Das Tiefbauamt wird Tempo 30 in den nächsten Wochen dem Oberingenieurkreis zur nochmaligen Beurteilung unterbreiten und bei positivem Bescheid die Verkehrsmassnahme publizieren. Im Idealfall (keine Beschwerden) ist somit eine Umsetzung bis im Sommer 2022 möglich.

Thun, 16. Februar 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller